

Checkliste

„Schulverweigerung“

Vereinbarung zur Vorgehensweise bei Schulverweigerung

Diese Vorgehensweise bezieht sich **ausdrücklich auf die Schulverweigerung und nicht auf akute oder latente Gefahrensituationen**. Sowohl die Checkliste als auch das detaillierte Vorgehenskonzept verstehen sich als pädagogische Kooperationsgrundsätze bei Schulverweigerung. Die dienstlichen Vorgaben für Schulleitungen sind auch weiterhin erstrangig zu beachten.

Zu **konkreteren Vorgehensweisen** und Handlungsschritten liegt dieser Checkliste ein **detailliertes Vorgehenskonzept** bei.

1. Schritt – Schulversäumnisse treten selten auf

- Anruf bei den Eltern/ Erziehungsberechtigten
- Schriftliche Entschuldigung einfordern
- Unter Umständen ärztliche Bescheinigung anfordern

2. Schritt – Schulversäumnisse treten öfter auf

- Beratungs- und Fachdienste einbeziehen, z.B. JaS- Fachkraft, Beratungslehrkraft, Schulpsychologischer Dienst, Erziehungsberatungsstelle, Jugendärztlicher Dienst.
- Eventuell Runder Tisch mit den Beteiligten einberufen
- Schulische Ordnungsmaßnahmen verhängen

3. Schritt – Schulversäumnisse treten oft bzw. regelmäßig auf

- Einschalten des Jugendamtes – Bezirkssozialdienst
- Empfehlung: Runder Tisch mit Fachdiensten einberufen
- Einschaltung des Schulverwaltungsamtes – Antrag auf Schulzwang, von dort Weiterleitung an Polizei zur Durchführung
- Einschaltung des Rechtsamtes – Antrag auf Bußgeld

Dieses Verfahren wurde in Zusammenarbeit mit dem Referat I, dem Staatlichen Schulamt, dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth entwickelt und einvernehmlich abgestimmt. Diese Vereinbarung tritt am 01.04.2014 in Kraft.

Fürth, den

Stadt Fürth,
Schulreferent

Staatliches Schulamt,
Schulamtsleitung

Stadt Fürth,
Sozialreferentin



Ausführungen zur Checkliste „Schulverweigerung“

Leitfaden zur Zusammenarbeit von
Schulen, Ämtern und
Fachdiensten innerhalb der Stadt
Fürth



Hinweis

Sowohl die Checkliste als auch das detaillierte Vorgehenskonzept verstehen sich als pädagogische Kooperationsgrundsätze bei Schulverweigerung. Die dienstlichen Vorgaben für Schulleitungen sind auch weiterhin erstrangig zu beachten

1. Eskalationsstufe

Schulversäumnisse treten das erste Mal oder sehr selten auf

Welche Indikatoren sind abzuklären?

- **Unentschuldigtes Fehlen** (weniger als 5 Tage pro Schulhalbjahr): Klassenleiter dokumentiert grundsätzlich die Fehltage und gibt den ersten Anstoß zur Intervention
- **Kein Hinweis auf**
 - Familiäre Problemlagen
 - Erkrankung
 - Leistungsabfall
 - Verhaltensänderung

Was passiert dann?

- **Schule führt verpflichtendes Gespräch** mit Schüler/in, Eltern, dem Lehrerkollegium
- Wenn gewünscht, steht die **Jugendsozialarbeit (JaS) beratend** zur Seite. Grundsätzlicher Einsatz bei Bedarf von Dolmetschern und Integrationshelfern. Vorschlag: Schulleitung als zentrale Koordinationsstelle (Organisation und Einladung zu Gesprächen)
- **Ziel:** Weitere Schulversäumnisse sollen hierdurch verhindert werden.

2. Eskalationsstufe

Schulversäumnisse (Schulverweigerung) treten öfter auf

Welche Indikatoren sind abzuklären?

- **Wiederholtes, unentschuldigtes (und „entschuldigtes“) Fehlen** (ca. 2 Tage/Monat über 3 Monate hinweg)
- **Hinweis auf**
 - Erkrankung
 - Leistungsabfall
 - Verhaltensänderung
 - Eventuelle inner- und außerfamiliäre Probleme

Was passiert dann?

- **Schule beruft Beratungsgespräch** mit Schüler/in und Eltern ein.
- Vorlage einer (schul-)ärztlichen **Bescheinigung**
- Evtl. **Runder Tisch** unter Einbeziehung der Jugendsozialarbeit:
 - Falls JaS nicht vorhanden, Direktkontakt mit BSD.
 - **Aufgabe der JaS:** Information über Fachdienste, Einschätzung, ob deren Einbeziehung sinnvoll ist und ggf. Kontaktaufnahme
 - Wichtig: Aufträge klar formulieren!
- Fallbesprechung der Kooperationspartner mit Aufgabenverteilung
- Jugendhilfe und andere **Fachdienste gezielt als Hilfsangebot** einsetzen: Schulpsychologen, Erziehungsberatungsstelle usw.
- Schule trifft **Ordnungsmaßnahmen** (z.B. Verweis)

Ziele

- Zu Grunde liegende Probleme rechtzeitig erkennen
- Regelmäßigen Schulbesuch wieder sicherstellen

3. Eskalationsstufe

Schulversäumnisse (Schulverweigerung) kommen oft und regelmäßig vor

Welche Indikatoren sind abzuklären?

- o **Häufiges, insbesondere unentschuldigtes Fehlen** (ab 4 Tagen im Monat)
- o **Entschuldigungen liegen nur teilweise vor** und lassen vermuten, dass manipuliert wurde.
- o **Eltern sind nur schlecht erreichbar**
- o **Hinweis auf**
 - Auffälligkeiten im Verhalten
 - Erkrankung
 - Leistungsabfall
 - Mögliche inner- und außerfamiliäre Probleme
 - Mögliche Gefährdung des Kindeswohles

Was passiert dann?

- o **Einschaltung Jugendärztlicher Dienst**
- o **Einschaltung des Bezirkssozialdienstes** durch die JaS (wo vor Ort)
- o **Festlegung weiterer** Handlungsschritte unter Einbeziehung aller Beteiligten:
 - Einleitung eines Bußgeldverfahrens (Zusammenarbeit zwischen Rechts- und Schulamt, initiiert durch die Schulleitung)
 - Einleitung des Schulzwangs durch schriftlichen Antrag der Schulleitung bei der Stadt Fürth
 - Empfehlung: Runder Tisch
 - Wichtig: enge Vernetzung aller Fachdienste!